

5. Interpellation von Hansjürg Altwegg vom 5. November 2008 "Agrarfreihandelsabkommen mit der EU - Auswirkungen auf den Kanton Thurgau" (08/IN 17/60)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort für eine kurze Erklärung.

Altwegg, SVP: Ein mögliches Agrarfreihandelsabkommen mit der EU ist keine innerlandwirtschaftliche Angelegenheit. Das Abkommen ist von nationaler Bedeutung mit weitreichenden Folgen für die Identität unseres Landes. Ernährungssicherheit und Ernährungssouveränität sind gesellschaftspolitische Fragen von höchster Brisanz. Ich **beantrage** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Diskussion

Altwegg, SVP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen zum Thema Agrarfreihandel. Art. 104 Absatz 1 der Bundesverfassung formuliert den Auftrag an die Landwirtschaft wie folgt: "Der Bund sorgt dafür, dass die Landwirtschaft durch eine nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete Produktion einen wesentlichen Beitrag leistet zur: a. sicheren Versorgung der Bevölkerung; b. Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Pflege der Kulturlandschaft; c. dezentralen Besiedlung des Landes." Der weltweite Bedarf an Nahrungsmitteln steigt. Tendenziell steigende Nahrungsmittelpreise auf den Weltmärkten und neue Versorgungsengpässe führen auch bei uns zu Diskussionen, wie hoch der Selbstversorgungsgrad in Zukunft sein müsse. In diesem Zusammenhang taucht deshalb der neue Begriff der Ernährungssouveränität auf. Ernährungssouveränität heisst, den grössten Teil unserer Lebensmittel, die wir essen, auf dem eigenen Grund und Boden zu produzieren, um sicher zu sein, woher sie kommen und wie sie produziert werden. Wir wollen wissen, wer dafür verantwortlich ist. Dazu müssen Bedingungen geschaffen und erhalten werden, die den schweizerischen Landwirtschaftsbetrieben ein angemessenes Einkommen aus der Produktion und dem Verkauf von Nahrungsmitteln ermöglichen. Wir wollen, dass unser Land bei der Nahrungsmittelproduktion und der Agrarpolitik möglichst unabhängig ist und bleibt. Der Agrarfreihandel gefährdet jedoch die Ernährungssouveränität. Ein freier Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Nahrungsmitteln wird zu mehr Importen in die Schweiz führen. Soweit sind sich alle einig. Bäuerliche Organisationen schätzen sogar, dass sich die Nahrungsmittelproduktion in der Schweiz nahezu halbieren könnte. Der Bundesrat ist zurückhaltender, kommt aber auch auf durchschnittlich mehr als eine Re-

duktion von 25 %. Die Schweiz ist schon heute das europäische Land, das gemessen am Wert der Produkte pro Kopf am meisten Nahrungsmittel einführt. Wir produzieren gut 55 % aller in der Schweiz konsumierten Nahrungsmittel und importieren rund 45 %. Bei Halbierung der Produktion hätten wir einen Selbstversorgungsgrad unter 30 %. Spätestens dann müsste die Frage gestellt werden, ob der Verfassungsauftrag der sicheren Versorgung der Bevölkerung noch erfüllt ist. Der Import von Nahrungsmitteln soll die Versorgung der Schweizer Bevölkerung ergänzen, darf jedoch die Eigenproduktion nicht zerstören oder ersetzen. Wenn man davon ausgeht, dass das bäuerliche Einkommen halbiert würde, gingen dadurch bis zu 40'000 Arbeitsplätze in der Landwirtschaft verloren. Im Kanton Thurgau wären es 1'000 Betriebe und 2'500 Arbeitsplätze weniger. Das vom Bundesrat prognostizierte Wachstum des Bruttoinlandproduktes von 0,5 % sowie die 2 Milliarden Franken weniger Ausgaben der Bevölkerung für Nahrung infolge sinkender Preise werden weit überschätzt. Bereits heute wird immer weniger vom Einkommen für Nahrungsmittel ausgegeben. Wir kämpfen für eine unabhängige, eigenständige Schweiz und lehnen daher ein Agrarfreihandelsabkommen mit der EU ohne Wenn und Aber ab. Für die Identität jedes Landes ist es von grosser Bedeutung, dass ein wesentlicher Teil der Nahrungsmittel selber produziert wird. Ich wünsche mir, dass die Öffentlichkeit wieder vermehrt den Wert der Produktion von Nahrungsmitteln im eigenen Land erkennt und nicht nur den tiefen Preis sieht.

Komposch, SP: Das Agrarfreihandelsabkommen ist zwar Bundessache, doch betrifft es letztlich die gesamte Bevölkerung und unseren Landwirtschaftskanton ganz besonders. Insofern sind die Fragen nach den Auswirkungen auf den Kanton Thurgau berechtigt. Der Regierungsrat legt eine ausführliche und aufschlussreiche Beantwortung vor. Sie macht zweifelsohne deutlich, dass die Schweizer Landwirtschaft vor einer grossen Herausforderung steht und mit grundlegenden Strukturreformen konfrontiert wird. Sie macht auch klar, dass sich der Regierungsrat der Thematik widmet und sich für die Landwirtschaft im Rahmen seiner Möglichkeiten einsetzt. Dass die Perspektive Freihandelsabkommen im schon heute sehr schwierigen landwirtschaftlichen Umfeld verunsichert und Widerstand auslöst, ist nachvollziehbar. Die Öffnung des Agrar- und Lebensmittelsektors an sich ist ein Kernelement der Agrarpolitik 2011 und das Freihandelsabkommen das vorgesehene Instrumentarium dazu. Wie bei jedem Abkommen, erwachsen auch darin Vor- und Nachteile. Positiv wirkt sich das Abkommen im Bereich der Wettbewerbsfähigkeit aus, indem es den Bauern einen Markt mit 500 Millionen möglichen neuen Kunden eröffnet. Die Zölle werden mit dem Abkommen fallen, und die Ausfuhr von Schweizer Hochqualitätsprodukten wird generell vereinfacht. Auf der anderen Seite werden sich die tiefen EU-Preise bei den Schweizer Bauern negativ auswirken. Da sie die Produktionskosten nicht von heute auf morgen reduzieren können, müssten sie vor allem in der Übergangsphase mit hohen Einkommenseinbussen rechnen. Allerdings würde dieser Einkommensverlust auch bei einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Agrarpolitik im

bisherigen Rhythmus stattfinden. Laut Prognose des Bundes wird das jährliche Einkommen der Bauern bei planmässigem Inkrafttreten des Abkommens um rund einen Drittel sinken. Auch wenn die Prognosen weiter davon ausgehen, dass Bauernbetriebe langfristig vom Abkommen profitieren, wird es zwischenzeitlich viele Bauern zum Aufgeben ihres Betriebes zwingen. Der Regierungsrat geht zumindest in der Theorie davon aus, dass das so genannte Bauernsterben voranschreiten wird. Um dieses Szenario zu verhindern, müsste das Abkommen einerseits schrittweise eingeführt werden. Andererseits müssten flankierende und existenzsichernde Massnahmen ausgearbeitet und umgesetzt werden. Wichtig erscheint der SP-Fraktion, um wieder auf die kantonale Ebene zurückzukommen, dass eine kompetente und vorausschauende Beratung der vor- und nachgelagerten Betriebe durch das Bildungs- und Beratungszentrum Arenenberg weiterhin gewährleistet bleibt und dafür vom Grossen Rat die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden. Abschliessend ist zu erwähnen, dass früher oder später eine nächste WTO-Liberalisierungsrunde kommen und diese das Preisniveau sogar unter das Abkommensniveau senken wird. Ebenso ist davon auszugehen, dass die WTO keine Rücksicht auf die Schweizer Landwirtschaft nehmen wird. Somit ist es wichtig, dass die Vorbereitungsschritte der Öffnung bereits jetzt in Angriff genommen werden, dass die flankierenden Massnahmen die Bauern tatsächlich stützen und schützen und dass sie somit dem Wettbewerbsdruck widerstehen können. Die SP-Fraktion bekräftigt die regierungsrätliche Antwort.

Frei, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass die Land- und Ernährungswirtschaft in unserem Kanton wirtschaftlich von grosser Bedeutung ist. Darum ist es wichtig und richtig, wenn der Regierungsrat im Bericht schreibt, dass er eine stärkere Mitwirkung der Kantone im Bereich des Freihandels auf Bundesebene fordere. Unserer Fraktion ist bewusst, dass die Exportwirtschaft einen Nutzen von einem Agrarfreihandelsabkommen hätte, und anerkennt auch die Argumente. Der Freihandel betrifft nicht nur die Landwirtschaft, sondern auch einen grossen Teil der gesamten Ernährungswirtschaft, zum Beispiel Veredlungsbetriebe der Kartoffelbranche. Sicher eröffnet der Freihandel auch neue Marktchancen für gewisse Bereiche. Leider sind sie zurzeit in der Minderheit. Exportstrategien und grosse Verkaufserfolge im Ausland fehlen, sind jedoch nicht unmöglich. Für die Zukunft wird es für unsere Ernährungswirtschaft enorm wichtig sein, ein noch besseres Marketing und bei unseren Konsumenten ein verstärktes Vertrauen aufzubauen. Im Namen unserer Fraktion danke ich dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen der Interpellation. Die Gruppe "Landwirtschaft" der CVP hat im Oktober den süddeutschen Raum besucht und sich ein Bild über die Ernährungswirtschaft gemacht. Wir besuchten einen Milchwirtschaftsbetrieb, eine Molkerei mit 230 Lieferanten und hatten eine Diskussion mit einer landwirtschaftlichen Vertreterin in Brüssel. Der Druck aus dem EU-Raum ist gross. Auch der politische Druck auf die Landes- und Bundesregierung in Deutschland, der Schweiz keine Zugeständnisse zu machen, ist da.

Ein Stallbau in der EU kostet etwa die Hälfte eines Stallbaues in der Schweiz. Auch die EU-Landwirtschaft erhält Zuschüsse. Eine Erkenntnis ist, dass die Kühe über das ganze Jahr im Stall sind und keinen freien Auslauf haben. Auch das verbilligt die Produktion. Der Direktor der Molkerei sagte uns, dass an der Marköffnung kein Weg vorbeiführe. Nehmen wir diese Aussage ernst. Mit unserem hohen Standard im Bereich der Ökologie kann die EU-Landwirtschaft nicht mithalten. Eine Absenkung des Standards in der Schweiz würde bei der CVP/GLP-Fraktion keine Akzeptanz finden. Sie hat die Haltung des Bundesrates unterstützt, als es darum ging, den Freihandel zu prüfen. Wir müssen wissen, wo die Chancen und Risiken liegen. Wichtig für uns ist, dass die gesamte Branche mit Begleitmassnahmen durch den Bund unterstützt wird, wenn der Freihandel kommt. Er müsste schrittweise eingeführt und möglichst lange hinausgezögert werden. Auch der Kanton hätte seine Verantwortung wahrzunehmen. Der Landwirt müsste lernen, das Positive seiner Produkte vermehrt in den Vordergrund zu stellen. Das unternehmerische Gedankengut wäre zu fördern, was viele unserer Betriebe heute schon machen. Zum jetzigen Zeitpunkt wissen wir, was vertiefte Berechnungen und Abklärungen der Branchenverbände und des Bauernverbandes aufzeigen, dass die Ernährungswirtschaft viel zu viel verlieren würde und die Existenz vieler Bauern- und Veredlungsbetriebe in Frage gestellt wäre. Wir haben ebenfalls grösste Bedenken bezüglich der Verwässerung im Bereich der Tierhaltung und der Ökologie. Wir wollen weiterhin gerechte und angemessene Preise für unsere Nahrungsmittel. Aus all diesen Gründen fordern wir den Abbruch der Verhandlungen über ein Agrarfreihandelsabkommen mit der EU, falls bis zum 1. September 2010 kein Abschluss bei den WTO-Verhandlungen zustande kommt. Denn nur damit hat ein Freihandelsabkommen mit der EU einen Sinn. Der freie Welthandel hat seinen Zenit überschritten und ist heute weit entfernt davon, ein Motor für unsere Wirtschaft zu sein. Die Spezialisierung schafft inzwischen vor allem Abhängigkeit und Lohndruck. Produziert wird dort, wo die Kosten gerade am günstigsten sind. Die Verlierer sind die kleinen und mittleren Unternehmen sowie das ganze Ökosystem.

Schneider, SVP: Mit der Interpellation Altwegg behandeln wir ein nationales oder gar ein internationales Thema. Die Auswirkungen eines Freihandelsabkommens Landwirtschaft mit der EU auf den Thurgau wären enorm, weil die Land- und Ernährungswirtschaft hier sehr bedeutend ist. Doppelt so viele Beschäftigte wie im schweizerischen Mittel, eine hohe Zahl grösserer und kleinerer Verarbeitungsbetriebe wie Mühlen, Zuckerfabrik, Milchpulverfabrik, Mostereien usw., aber auch viele gewerbliche Betriebe verdeutlichen dies. Als Alternative zu einem Freihandelsabkommen mit den USA und als proaktive Massnahme gegen ein allfälliges WTO-Abkommen will der Bundesrat das Freihandelsabkommen mit der EU abschliessen. Er hat 2008 entsprechende Verhandlungen lanciert. Der Bundesrat verspricht sich günstigere Vorleistungen und eine Erhöhung des Bruttoinlandproduktes um 0,5 %. Diesen Argumenten stehen Bedenken der Landwirtschaft gegenüber. Indem die Grenzen für Importe geöffnet werden, ist mit massiven

Preiseinbussen zu rechnen. Da es auf der Kostenseite kaum eine Entlastung geben wird - die Bodenpreise und die Löhne werden hoch bleiben -, wird es massive Einbussen bei den Einkommen geben. Der Regierungsrat zeigt das in seiner Antwort auf. Gemäss neuesten Berechnungen wird es wahrscheinlich noch drastischer werden, was auch von der ETH und selbst vom Bund nicht bestritten wird. Da gerade im Kanton Thurgau in dieser Kategorie arbeits- und auch kapitalintensive Betriebe sehr stark vertreten sind, wäre der Thurgau überdurchschnittlich betroffen. Es funktioniert einfach nicht, die Land- und Ernährungswirtschaft isoliert in die EU zu entlassen oder zu stossen. Es ist auch nicht gerechtfertigt, dies mit hohen Lebensmittelpreisen zu begründen, da die Ausgaben für Lebensmittel nur 7 % bis 8 % der gesamten Ausgaben eines Haushaltes betragen. Kaufkraftbereinigt haben wir eine der günstigsten Landwirtschaften der Welt, selbst wenn man die staatlichen Massnahmen mit einbezieht. Generell kann man sagen, dass der Regierungsrat auch viele Vorbehalte anbringt. Ich hätte mir gewünscht, dass er ein paar Probleme konkreter und direkter angesprochen und das entsprechende Fazit gezogen hätte. Das grundsätzliche Problem liegt in der Antwort auf die Frage 4. Es ist paradox, die Grenzen immer mehr zu öffnen und Voraussetzungen zu schaffen, dass Lebensmittel grenzenlos über den ganzen Erdball verschoben werden können, wie es die agrarindustriell produzierenden Länder wollen. Vielmehr ist das Konzept einer multifunktionalen Landwirtschaft wichtig. Lebensmittel gehen bei offenen Märkten nicht dorthin, wo sie nötig sind, sondern wo das Geld ist. Und da gibt es in der Regel schon Lebensmittel im Überfluss. Verlierer einer solchen Entwicklung sind alle: Die Menschen und Bauern in der Dritten Welt, denen man das Land für eine industrielle Produktion wegnimmt, die Bauern bei uns, die durch Billigimporte in ihrer Existenz bedroht werden, die Konsumenten, die für unbedeutende Einsparungen Qualitätsverluste erleiden. Aber auch die Bauern in den grossen Exportländern, die immer mehr zur Ausbeutung von Mensch und Tier und Ressourcen gedrängt werden. Ich stelle dies nicht als "Ökofundi" fest, sondern als bürgerlicher Politiker, der einer freien Marktwirtschaft einen hohen Stellenwert einräumt. Es gilt, gewissen Besonderheiten der Lebensmittelproduktion vermehrt Rechnung zu tragen, zum Beispiel, dass es dabei um das wichtigste Grundbedürfnis des Menschen geht und Boden ein nicht verlagerbares Gut ist. Die Auswirkungen für den Thurgau sind, wie gesagt, wirklich überdurchschnittlich und speziell. Wenn ein solches Abkommen Realität wird, dann gehört der Thurgau ein zweites Mal zu den Verlierern bei solchen Umverteilungen. Es ist ganz wichtig zu wissen, dass die Landwirtschaft nicht generell gegen Öffnungen ist. Wir wollen auf dem bilateralen Weg weiterfahren und sektoriellen Öffnungen dort zustimmen, wo Chancen bestehen. Der Regierungsrat ist gefordert, ein Freihandelsabkommen im Rahmen seiner Möglichkeiten mit allen Mitteln zu bekämpfen.

Rupp, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung. Der Agrarfreihandel ist ein Thema, das uns Bauern seit Längerem Bauchweh verursacht. Wenn ich lesen muss, dass die Preise für Agrarprodukte um bis

zu 50 % sinken sollen, dann löst das bei mir nicht nur Erstaunen, sondern auch eine innere Wut aus. Warum? Weil es einen direkten und gravierenden Einfluss auf unser Einkommen hat. Nach Berechnungen kann die Einbusse bis zu 44 % betragen. Von den Bauern wird verlangt, dass sie die Produktionskosten senken. Ich frage mich, wie das gemacht werden soll. Tatsache ist, dass wir in einem Hochlohnland produzieren und die Produktionskosten dementsprechend hoch sind. Unsere Partner der vor- und nachgelagerten Betriebe zahlen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Löhne auf Schweizer und nicht auf EU Niveau. Sie können aber ihre Kosten zum Teil auf die Konsumenten und auch auf die Produzenten abwälzen. "Den Letzten beiessen die Hunde", sagt ein Sprichwort. Das trifft auch auf uns Bauern zu. Dazu kommen die Vorschriften im Öko- und Tierschutzbereich. Öko- und Tierschutzmassnahmen weisen bei uns einen sehr hohen Standard auf. All das kostet die Bauern viel Geld und manchmal auch viel Nerven. Dieser hohe Aufwand wird nur zum Teil durch Direktzahlungen abgegolten. Ein Agrarfreihandel hätte nicht nur für die Thurgauer, sondern für die ganze Schweizer Landwirtschaft gravierende Folgen, vor allem im Obst- und Gemüsebau, aber auch bei allen anderen Produktionszweigen. Die Produktionsstandards wie auch die Löhne sind in der EU um einiges tiefer als bei uns. Aus diesem Grund sind wir gar nicht konkurrenzfähig. Darum werden wir auch in Zukunft auf eine hohe Qualität und vor allem auch auf Nischenproduktion setzen. Das ist unsere Stärke. Wir werden uns mit allen Mitteln gegen den Agrarfreihandel wehren, der trotzdem kommen wird, laut Bundesrätin Leuthard "so sicher wie das Amen in der Kirche". Wir Bauern werden den Kopf nicht in den Sand stecken, sondern die Herausforderung annehmen. Wir hoffen auf die Solidarität der Konsumentinnen und Konsumenten nach dem Motto: "Aus der Region für die Region." Das garantiert uns kurze Transportwege, was sich wiederum positiv auf unser Klima auswirkt. Lasst uns Bauern möglichst viele Lebensmittel in der Schweiz produzieren, und zwar zu einem fairen Preis.

Walter Schönholzer, FDP: Die FDP teilt die Meinung der Konferenz der Kantonsregierungen und kann die Bedenken des Regierungsrates zum Agrarfreihandelsabkommen nachvollziehen. Wenn unsere Bundespräsidentin mit Stiefeln beworfen wird, die Franzosen Lebensmittelimporte an der Grenze aufhalten und Früchte ins Meer kippen und die Belgier mit ihren Güllefässern die Milch auf die Felder versprühen, dann stimmt etwas nicht. Der Milchpreis in der EU ist mittlerweile auf 30 Rappen pro Kilogramm gefallen. Unsere Vorarlberger Nachbarn reiben sich erstaunt die Augen und fragen sich, wieso ausgerechnet das Nicht-EU-Land Schweiz ein Agrarfreihandelsabkommen abschliessen will. Die Konsequenzen für die Landwirtschaft sind tatsächlich sichtbar. Wenn die bilateralen Verträge einen Vorteil haben, dann ist es wahrscheinlich derjenige, dass wir nicht alles von der EU kopieren sollten. Die EU empfiehlt ihren Landwirten, in der aktuellen Misere auf den Export zu setzen, also logischerweise auch auf die nahe Schweiz. Die EU ist bereit, noch mehr Exportsubventionen für den Absatz in neue Märkte zu bezahlen.

Wie soll da unsere Landwirtschaft mithalten? Die Schweizer Bauern können gemäss den Bundesbehörden dank des Freihandelsabkommens und tieferer Produktionskosten erfolgreicher Produkte in die EU-Staaten exportieren, notabene bei gleich bleibenden Vorschriften bezüglich der Mindestlöhne, der Ökologie sowie des Tier-, Natur- und Landschaftsschutzes. Schweizer Premium Produkte lassen sich aber nicht mit ungleich langen Spiessen zu EU-Kosten herstellen. Gerade bei den Produktionsvorschriften wollen wir keine faulen Kompromisse, sondern verlässliche Kontrollen, denn hier geht es um unsere täglichen Nahrungsmittel. Herr und Frau Schweizer wollen nicht irgendetwas von irgendwoher auf dem Tisch. Nahrungsmittel sind für die Volksgesundheit und die Landesversorgung entscheidend. Die Produktion von inländischen Nahrungsmitteln können wir selber kontrollieren; importierte Lebensmittel hingegen sind diesbezüglich nicht über alle Zweifel erhaben. Ausserdem sehen wir die Gefahr, dass in diesem sensiblen Bereich durch zu viel Liberalisierung plötzlich Rufe nach neuen Gesetzen und Regelungen ertönen, um unerwünschte Entwicklungen wieder zu korrigieren. Als Beispiel dafür mögen die Steine, die aus Asien importiert werden, dienen. Die Umsetzung eines Agrarfreihandelsabkommens hätte nach Jahrzehnten im geschützten Markt für unsere Landwirte dramatische Auswirkungen: Ein Preissturz von 40 % bis 60 % wird erwartet. Wir müssen uns bewusst sein, dass dies die Thurgauer Landwirtschaft viel härter treffen würde als etwa jene im Berggebiet. Die Konsumentinnen und Konsumenten würden davon preismässig nichts spüren. Glauben Sie mir, die meisten heutigen Bauern sind echte Unternehmer und wollen nicht noch mehr vom Staat abhängig werden. Sie ziehen faire Verkaufspreise für ihre hochwertigen Produkte Direktzahlungen und staatlichen Bevormundungen vor. Wir Freisinnigen setzen uns für das freie Unternehmertum ein. Wir haben grundsätzlich ein Problem damit, dass heute zu viele Nebenerwerbsbetriebe Subventionen aller Art vom Staat erhalten. Der Kanton Thurgau sollte sich vor allem dafür einsetzen, dass zukunftssträchtige Landwirtschaftsbetriebe an jenes Land kommen, das durch die Aufgabe von Betrieben frei wird. Es ist extrem störend, wenn Betriebe von Hobbylandwirten nur wegen der Direktzahlungen weiter bewirtschaftet werden oder gar pensionierte Betriebsleiter ihre Betriebe aus subventionstechnischen Gründen an die jüngeren Ehefrauen überschreiben. Durch griffigere Korrekturen in diesem Bereich könnte tatsächlich eine zukunftsstaugliche Strukturbereinigung in der Landwirtschaft gefördert werden.

Somm, GP: Das Thema EU-Agrarfreihandelsabkommen ist nun also auch in unserem Parlament angekommen. Ob das stufengerecht ist, weiss ich nicht, aber es tut uns Menschen bekanntlich immer gut, wenn wir unsere Sorgen von der Seele sprechen und unser Herz ein wenig ausschütten können. Bundesrätin Leuthard verfolgt im Wesentlichen zwei Ziele, erstens einen verbesserten Marktzutritt für unsere Landwirtschaft im europäischen Umfeld und zweitens die Senkung der Lebensmittelpreise im Inland. Zum ersten Ziel möchte ich schon die Frage stellen, wie wichtig denn für die Schweizer Landwirt-

schaft dieser europäische Marktzutritt ist, wenn man weiss, dass nur gerade 57 % der Kalorien, die in der Schweiz konsumiert werden, in der Schweiz auch produziert werden. Das heisst im Klartext, dass jede Kalorie, die wir exportieren, zuerst einmal importiert werden muss. Wir beschaffen uns Rohstoffe aus aller Herren Länder, importieren sie in unseren Raum, wo wir sie auf höchstem Lohnniveau im Vergleich zu den Absatzmärkten veredeln, um sie dann wieder zu exportieren. Das ist ökonomisch eine sehr fragwürdige Geschichte und ökologisch eine absolute Katastrophe. Das sage ich jetzt als "Ökofundi". Zum zweiten Ziel, den Lebensmittelpreisen: 1960 mussten Herr und Frau Schweizer 27 % ihres Einkommens für Lebensmittel aufbringen, heute sind es gerade noch 7 %. Hier wird viel zu viel gejammert, und zwar von jenen 95 % der Bevölkerung, die sonst das Jammern immer den anderen 5 % in die Schuhe schieben. Die Qualität unserer Lebensmittel würde mit Sicherheit nach unten nivelliert. Ich erlebe das heute schon täglich im beruflichen Umfeld. Einen europäischen Einheitsbrei auf dem Teller möchte bei uns wohl niemand. Die Nahrungsmittel sind auch ein Stück Heimat und Identität. Der Strukturwandel ist in vollem Gang. 1990 hatten wir in der Schweiz 92'000 Bauernbetriebe, 2007 waren es noch 61'000. Verschwunden sind 31'000 Betriebe, ein Drittel. Jeder achte Arbeitsplatz ist in der Schweiz von einer produzierenden Landwirtschaft abhängig. Es würde an Masochismus grenzen, wenn wir den Strukturwandel von uns aus beschleunigten. Ich danke diesbezüglich dem Regierungsrat für seine klare Haltung in der Beantwortung.

Gemperle, CVP/GLP: Ich bin weder Liberaler noch "Ökofundi", sondern oute mich als Bauer. Der Kanton Thurgau gehört zu den wichtigsten Agrarkantonen der Schweiz. Er ist zudem innerhalb der Schweizer Landwirtschaft sehr wettbewerbsfähig. Trotzdem kann in der momentanen Situation ein Freihandelsabkommen mit der EU im Bereich der Landwirtschaft keinen Sinn machen, denn wir haben schlichtweg nicht die gleich langen Spiesse wie die Kollegen in den benachbarten EU-Ländern und schon gar nicht wie jene in weiter entfernten EU-Ländern wie Spanien, Ungarn usw. Davon haben wir uns auch in Vorarlberg und Baden-Württemberg persönlich überzeugen können. Natürlich können wir aber auch nicht einfach die Augen verschliessen und uns von internationalen Entwicklungen völlig abkoppeln, denn die Wirtschaft der Schweiz ist international sehr stark verflochten. Es ist eine Tatsache, dass unsere Exportwirtschaft viel zum Wohlstand der Schweiz beiträgt. Aber auch die Thurgauer Landwirtschaft erbringt grosse Leistungen in verschiedenen Bereichen. In der aktuellen Situation muss ein Abkommen sicher verhindert werden. Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass die Landwirtschaft und die vor- und nachgelagerten Stufen ihre Hausaufgaben nicht erledigen. Bauern sind Unternehmer. Sie müssen ihren Blick nach vorne richten, zukünftige Entwicklungen nach Möglichkeit erkennen und ihre Entscheide auf die Wettbewerbsfähigkeit ausrichten. Der Staat hat aber fairerweise die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die bäuerlichen kleinen und mittleren Unternehmen gleich lange Spiesse wie ihre Konkurrenten im angren-

zenden Ausland erhalten. Wer den Wettbewerb gegenüber dem Ausland nicht zulässt, darf auch nie einen Freihandel zulassen. Das Prinzip der gleich langen Spiesse wird gerade von den Wirtschaftsführern immer wieder und zu Recht gefordert. Viele Thurgauer Betriebe haben sich in den letzten Jahren erfolgreich neu ausgerichtet. Sie brauchen keine weitere Liberalisierung, aber auch keinen Rückschritt zur früheren Planwirtschaft. Verlässliche Rahmenbedingungen sind gefragt, keine Hüst- und Hott-Politik. Aufgrund meiner Erfahrungen im Energiebereich bin ich sehr zuversichtlich, dass die Landwirtschaft auch bei uns eine Zukunft hat. Denn man muss kein Prophet sein, um weltweit einen sich dramatisch verstärkenden Energiehunger vorauszusehen. Der Energiebereich steht weltweit in direkter Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion. Das Gute daran ist, dass sich die derzeit katastrophalen Preise für Nahrungsmittel weltweit erholen und sich hoffentlich auf einem anständigen Niveau konsolidieren werden.

Binswanger, SVP: Ich führe Ihnen die finanziellen Herausforderungen für die Schweiz und ihre Bevölkerung bei einem Agrarfreihandel anhand einiger Zahlen vor Augen. Die Strukturen der Landwirtschaftsbetriebe des Kantons Thurgau sind mit denjenigen von Bayern und Baden-Württemberg vergleichbar, nicht aber die Höhe der Produktionskosten. In einer Studie wurden 14 Kostenpositionen in der Schweiz und in Bayern verglichen. Pro Hektare landwirtschaftliche Nutzfläche hat sich eine Kostendifferenz von rund Fr. 3'000.-- ergeben. Mit einem Freihandelsabkommen reduzieren sich die Kosten lediglich bei 8 Positionen. Sie verändern sich nicht bei den Abschreibungen, dem Unterhalt von Gebäuden und Maschinen, den Löhnen, den Pachtzinsen, der Lohnarbeit und der Energie. Werden nun die Kosten nach Abschluss eines Freihandelsabkommens verglichen, beträgt die Differenz pro Hektare landwirtschaftliche Nutzfläche immer noch Fr. 2'000.--. Ein Grund der verbleibenden hohen Kostendifferenz sind die unzähligen Förderprogramme für die Land- und Ernährungswirtschaft in der EU. Ich fasse konkrete mir vorliegende Beispiele aus den Förderprogrammen der EU wie folgt zusammen: Investitionen der Land- und Ernährungswirtschaft für Produktion und Vermarktung werden von der EU mit 20 % bis 50 % der Investitionskosten beziehungsweise mit 4 % bis 5 % des Umsatzes entschädigt. Bei einem Agrarfreihandelsabkommen müssten die Bundes- und Kantonsparlamente bereit sein, ähnliche Begleitmassnahmen finanziell mitzutragen. Nur so wäre gewährleistet, dass die Land- und Ernährungswirtschaft, wie wir sie im Kanton Thurgau kennen, weiterhin konkurrenzfähig wäre. Dazu wären bis 6 Milliarden Franken einmalig und etwa 2 Milliarden Franken jährlich wiederkehrend notwendig. Die Schweiz hat die Wahl, entweder als Bittstellerin ein Freihandelsabkommen mit der EU zu erzielen, mit der Folge einer massiven Mehrbelastung der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, oder die aktuellen Importregelungen beizubehalten, was die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler wesentlich weniger belastet. Die Thurgauer Land- und Ernährungswirtschaft ist grossmehrheitlich überzeugt davon, dass der politische Wille, die notwendigen Begleitmassnahmen zusätzlich zu den Direktzahlungen zu finanzieren, nicht vorhanden

ist. Um Zeit, Energie und Kosten zu sparen, bin ich zusammen mit den allermeisten meiner Berufskolleginnen und Berufskollegen der Meinung, dass der Bundesrat die Verhandlungen über ein Agrarfreihandelsabkommen abbrechen und die bestehenden Handelsschranken wo nötig und sinnvoll über den bilateralen Weg abbauen muss. Ich bitte den Regierungsrat, sich zugunsten der Thurgauer Land- und Ernährungswirtschaft, aber auch der Thurgauer Steuerzahlerinnen und Steuerzahler weiterhin und noch etwas energischer gegen einen Agrarfreihandel mit der EU einzusetzen.

Tanner, SVP: Das heutige Thema bewirkt einen kleinen Bauernaufstand. Das Freihandelsabkommen Landwirtschaft mit der EU würde eine kleine Berufsgruppe der Schweiz sehr diskriminierend behandeln, falls es angenommen würde. Ich habe mir die Mühe genommen, eine Statistik der EU über "Essen, Trinken, Rauchen", Vergleich des Preisniveaus in 37 europäischen Staaten, auszudrucken. Tatsächlich sind die Lebensmittel in der Schweiz höher als in 35 europäischen Staaten. Das heisst aber nicht, dass der Schweizer Konsument am Schluss weniger Geld für anderes zur Verfügung hat. Massgebend ist die Kaufkraft. Beim Schweizer Konsumenten ist die Kaufkraft für Lebensmittel um fast 1,5 mal höher als beim Durchschnitt der 37 europäischen Staaten, was bedeutet, dass er im Verhältnis zum Lohn 1,5 mal mehr Lebensmittel kaufen kann. Mit der Unterzeichnung des Freihandelsabkommens Landwirtschaft wird die Kaufkraft bei gleichem Lohnniveau nochmals wesentlich höher werden. Vor einigen Jahren stimmte das Schweizer Volk über die Personenfreizügigkeit mit der EU ab. Aus Angst vor einem Lohnzerfall hat man für die arbeitnehmende Bevölkerung gesetzliche Grundlagen geschaffen, die einen Lohnzerfall verhindern. Mit dieser Regelung bleibt das hohe Schweizer Lohnniveau erhalten. Bei der Landwirtschaft will man keinen Einkommensschutz; man baut ihn plötzlich ab. Wir Bauern in einem Land mit sehr hohem Lohnniveau müssten auf einen Schlag mit dem Ausland konkurrenzieren können. Falls das Freihandelsabkommen zustande kommt, wäre das für uns längerfristig ein sehr grosser Nachteil. Die Selbstversorgung mit Lebensmitteln, die bei uns heute bei 55 % liegt, wird weiter zurückgehen, die Abhängigkeit gegenüber dem Ausland grösser werden. Bildlich gesehen stelle ich mir die Entwicklung folgendermassen vor: Die Schweiz sitzt auf einem Baum und sägt an dem Ast, auf dem sie sitzt.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** Ich danke Ihnen für die interessante Diskussion und die überwiegend gute Aufnahme der Antwort des Regierungsrates. Der Interpellant hat wichtige und auch schwierige Fragen aufgeworfen. Die Landwirtschaftspolitik in der Schweiz ist hauptsächlich Bundessache. Aufgabe und Funktion der Landwirtschaft sind in der Bundesverfassung umschrieben. Der Einfluss der Kantone ist dementsprechend beschränkt. In erster Linie Bundessache ist auch das Verhältnis der Schweiz zur EU. Darin eingeschlossen ist ebenfalls die Frage eines Freihandelsabkommens im Agrarbereich. Das Agrarrecht selbst ist auf weit über 1'000 Seiten der Gesetzessammlung des Bundes

geregelt. Es ist der Bund, der dem Kanton Thurgau über 100 Millionen Franken an Direktzahlungen zur Veranlagung und Auszahlung an die Berechtigten überweist. Es ist auch der Bund, der die Einfuhrzölle festlegt und mit den ausländischen Staaten verhandelt, so insbesondere über unser Verhältnis zur EU und über den Handel innerhalb der WTO. Immerhin verbleiben den Kantonen gewisse Einflussmöglichkeiten auf den Bund. Im Landwirtschaftsbereich sind es drei: 1. Im Rahmen von Vernehmlassungen kann der Regierungsrat seine Meinung einbringen. 2. Im Rahmen der Konferenz der Kantonsregierungen bringen die Kantone ihre Meinung gemeinsam gegenüber dem Bund ein. 3. Ich als Chef des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft bin Mitglied der Konferenz der Landwirtschaftsdirektoren, die sich intensiv mit der Landwirtschaftspolitik befassen und die Meinung der Konferenz gegenüber dem Bund einbringen. Der Kanton Thurgau hat in diesen Gremien im Jahr 2008 seine Meinung zu den Fragen eingebracht, wie in der Antwort ausführlich dargelegt wird. Gegenwärtig ist gegenüber dem Bund keine neue Meinungsäusserung gefragt und keine Vernehmlassung hängig. Der Bundesrat seinerseits eröffnete die Verhandlungen mit der EU über ein Freihandelsabkommen am 4. November 2008, ohne vorher die Kantone zu konsultieren. Die Kantone protestierten über die Konferenz der Kantonsregierungen gegen dieses Vorgehen. Inhaltlich setzte sich der Regierungsrat entsprechend der Mehrheitsmeinung innerhalb der Konferenz dafür ein, dass vorläufig auf ein Agrarfreihandelsabkommen mit der EU verzichtet und zunächst ein tragfähiges Konzept für die Begleitmassnahmen und ihre Finanzierung erarbeitet wird. Ein Agrarfreihandelsabkommen hätte massivste Auswirkungen auf die Schweizer Landwirtschaft. Der Thurgau wäre besonders betroffen. Es würde die Landwirtschaft sehr stark verändern. Unsere Landwirtschaft hat wesentlich höhere Kosten als überall im Ausland. Daher sind die Ängste in der Landwirtschaft und in breiten Bevölkerungskreisen wirklich verständlich. Zur Argumentation, weshalb der Bundesrat überhaupt Verhandlungen mit der EU aufgenommen hat: Der Bundesrat ist bei seiner Verhandlungsentscheid davon ausgegangen, dass die WTO früher oder später einen weitgehenden Abbau der Schutzzölle auch im Landwirtschaftsbereich beschliessen und durchsetzen wird. Die Schweiz ist Mitglied der WTO und kann in einem solchen Fall wohl kaum austreten, weil sonst die gesamte Exportindustrie gefährdet wäre. Eine Gefährdung der Exportindustrie kann sich die Schweiz auf keinen Fall leisten, weil wir ja bekanntlich jeden zweiten Franken Wertschöpfung im Verkehr mit dem Ausland verdienen. Aus dieser Lagebeurteilung hat der Bundesrat den Schluss gezogen, dass es besser ist, mit der EU zu verhandeln, um abzutasten, wie der Spielraum mit einem Freihandel im Landwirtschaftsbereich wäre. Der Bundesrat vertritt die Überzeugung, dass der Landwirtschaft mehr gedient ist, wenn rechtzeitig solche Verhandlungen aufgenommen werden, als einfach abzuwarten, bis Entscheide der WTO vorliegen. Ich bitte Sie, der Haltung des Bundesrates doch einen gewissen Respekt entgegenzubringen, auch wenn Sie seine Lagebeurteilung oder seine Überlegungen nicht teilen. Über den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU ist nichts Näheres bekannt; die Ver-

handlungen sind im Gang. Ich schliesse mit dem Hinweis, dass der Bundesrat, das Bundesparlament, die Schweizer Bevölkerung und gerade auch der Kanton Thurgau mit der Landwirtschaft immer in allen Fragen solidarisch waren und sie nie im Stich gelassen haben. Man hat immer nach tragfähigen und akzeptablen Lösungen gesucht und sie auch gefunden. Auch die Schweizer Diplomatie hat im Umgang mit der EU immer das Bestmögliche herausgeholt. Dies gibt zwar keine Sicherheit, ist für mich aber doch Anlass für eine gewisse Zuversicht, dass Bundesrat, Bundesparlament, Bevölkerung und gerade auch die Politik im Kanton Thurgau auch in Zukunft für eine lebensfähige Schweizer Landwirtschaft sorgen werden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Das Geschäft ist erledigt.